



erstellt mit cpit

Persönlicher Vorschlag für

Maxi Muster

Kontakt

+49--1234567890

testotest@muell.xyz

Am 25.03.2025 überreicht durch



EX Kunden

Am Anger 1a

93194 Walderbach

Ihr Ansprechpartner

Tobias Bierl

09464951917

exkunden@finanzberatung-bierl.de



Wünsche & Bedürfnisse

Folgendes Risiko soll versichert werden



Risikoleben

Folgende Grunddaten wurden erfasst

Name

Maxi Muster

Geburtsdatum

01.01.1990

Geschlecht

Männlich

Vertragsbeginn

01.04.2025

Vertragsdauer in Jahren

20

Versicherungssumme

500.000,00

Art der Risikolebensversicherung

Konstant

Beitragszahlweise

Monatlich

Überschussverwendung

Beitragsverrechnung

Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit

Nein

Automatische Erhöhung einschließen (Inflationsschutz)

Nein

Darlehensabsicherung

Nein



Es gibt weitere Versicherungen, die derselben Absicherung dienen

Nein

Anzahl der Kinder im Haushalt

0

Immobilienbesitz (Eigenheim)

Nein

Angaben zu Beruf und Risiken

Beschäftigungsverhältnis

Angestellte/r

Beruf

controller

Abschluss

Bachelor (Fachhochschule)

Höchster Bildungsabschluss

Studium

Tätigkeitsumfang

Vollzeit

Personalverantwortung für Mitarbeitende

0

Bürotätigkeit %

100

Reisetätigkeit %

0

Rauchverhalten

Mindestens 10 Jahre nicht geraucht (oder nie geraucht)

Gewicht

80

Körpergröße

185

Motorradfahrer (Straßenverkehr)

Nein



Folgende Leistungsinhalte wurden gewünscht

Qualität der Bedingungen - Allgemein

gewünscht

Verzicht auf Meldung Gefahrerhöhung "Raucher"

—

Recht auf Neuberechnung bei Gefahrminderung Nichtraucher

—

Nachversicherung ereignisabhängig

gewünscht

Nachversicherungsgarantie bei Existenzgründung

—

Nachversicherungsgarantie bei Abschluss Berufsausbildung oder Studium

—

Nachversicherungsgarantie bei Heirat

—

Nachversicherungsgarantie bei Einkommenssprung

—

Nachversicherungsgarantie bei Scheidung

—

Nachversicherungsgarantie bei Immobilienerwerb bzw. -Finanzierung

—

Nachversicherungsgarantie bei Geburt oder Adoption eines Kindes

—

Extra Leistungen Risikoleben

gewünscht

Extra-Sofortleistung bei Pflegebedürftigkeit

—

Extra-Sofortleistung bei schweren Erkrankungen

—

Doppelte Leistung bei Unfalltod

—

Vertragliche Anpassungsmöglichkeiten

gewünscht

Verlängerungsoption

—



Leistungsumfang Risikoleben

gewünscht

Vorläufiger Versicherungsschutz bei Tod durch Unfall

—

Soforthilfe (Vorableistung ohne Leistungsprüfung)

—

Vorgezogene Todesfallleistung bei terminaler Erkrankung

—

Vorläufiger Versicherungsschutz bei Tod (nicht nur durch Unfall)

—

Zusatzleistung bei Tod im Ausland

—

Extra-Kindergeld im Todesfall des versicherten Elternteils

—

Extra-Todesfallleistung für Kind mitversichert

—

Nachversicherung ereignisunabhängig

gewünscht

Nachversicherungsgarantie ereignisunabhängig in den ersten 5 Jahren

—

Erweiterter Leistungsumfang

gewünscht

Heirats-Bonus

—

Kinder-Bonus

—

Immobilien-Bonus

—

Relevant in Bezug auf Antragstellung / Annahmerichtlinien

gewünscht

BMI wird bei Beitragsberechnung berücksichtigt

—

Motorradfahren (auf öff. Straßen) ohne Zuschlag

—



Produkttempfehlung



Baloise
RisikoVersicherung
Risikoversicherung mit konstanter
Versicherungssumme

Monatlicher Beitrag

20,16 €

Max. Beitrag

28,80 €

VSU

500.000,00 €



Baloise
RisikoVersicherung
Premium

Risikoversicherung Premium mit
konstanter Versicherungssumme.

Enthält gegenüber Tarif Baloise

RisikoVersicherung:

Verlängerungsoption, zusätzliche

Anlässe für die Nachversicherung,

ereignisunabhängige

Nachversicherung, erweiterte

Bonusregelung (für Bau-Bonus,

Kinder-Bonus Frist von 12 statt 9

Monaten, zusätzlich

Existenzgründungs-Bonus und

Hochzeits-Bonus)

Monatlicher Beitrag

24,32 €

Max. Beitrag

34,75 €

VSU

500.000,00 €



Tarif- und Leistungsanalyse



Baloise RisikoVersicherung

20,16 €



Baloise RisikoVersicherung Premium

24,32 €

Leistungsumfang Risikoleben

Vorgezogene Todesfalleistung bei terminaler Erkrankung



Wir zahlen die VS bereits vor dem Tod der VP, wenn die VP während der Versicherungsdauer so schwer erkrankt, dass sie voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten stirbt und die verbleibende Versicherungsdauer mind. zwölf Monate beträgt. Eine schwere Krankheit ist jede fortschreitende und unheilbare Krankheit, deren Verlauf sich auch durch eine ärztliche Behandlung nicht verbessern lässt und die nach Ansicht der behandelnden Fachärztin oder des behandelnden Facharztes innerhalb von zwölf Monaten zum Tod führen wird.



Wir zahlen die VS bereits vor dem Tod der VP, wenn die VP während der Versicherungsdauer so schwer erkrankt, dass sie voraussichtlich innerhalb von 12 Monaten stirbt und die verbleibende Versicherungsdauer mind. 12 Monate beträgt. Eine schwere Krankheit ist jede fortschreitende und unheilbare Krankheit, deren Verlauf sich auch durch eine ärztliche Behandlung nicht verbessern lässt und die nach Ansicht der behandelnden Fachärztin oder des behandelnden Facharztes innerhalb von 12 Monaten zum Tod führen wird.

Extra-Kindergeld im Todesfall des versicherten Elternteils



Nein



Nein

Extra-Todesfalleistung für Kind mitversichert



Nein



Nein

Soforthilfe (Vorableistung ohne Leistungsprüfung)



Nein



Wenn die VP während der Versicherungsdauer stirbt, zahlen wir eine Soforthilfe von 10 Prozent der VS, max. 10.000 EUR (wenn für die VP mehrere Verträge mit einer Soforthilfe bestehen, insg. für alle Verträge zusammen). Voraussetzungen: Wir erhalten eine amtliche Sterbeurkunde und den Versicherungsschein, der Vertrag bestand zum Zeitpunkt des Todes der VP mind. drei Jahre, Sie haben alle fälligen Beiträge gezahlt



Vorläufiger Versicherungsschutz bei Tod durch Unfall

Ja, ab Antragseingang für maximal zwei Monate bis zu einer VS von 200.000 €

Ja, ab Antragseingang für maximal zwei Monate bis zu einer VS von 200.000 €

Vorläufiger Versicherungsschutz bei Tod (nicht nur durch Unfall)

Nein

Nein

Zusatzleistung bei Tod im Ausland

Nein

Nein

Extra Leistungen Risikoleben

Doppelte Leistung bei Unfalltod

Nein

Nein

Extra-Sofortleistung bei Pflegebedürftigkeit

Nein

Nein



Erweiterter Leistungsumfang

Kinder-Bonus



Wenn die VP während der Versicherungsdauer stirbt und höchstens neun Monate vor ihrem Tod ein Kind bekommen oder ein minderjähriges Kind adoptiert hat, wird ein Kinder-Bonus von 25 Prozent der VS max. 50.000 EUR gezahlt. Wenn für die VP mehrere Verträge mit einem Bonus bestehen, insg. für alle Verträge zusammen.



Wenn die VP während der Versicherungsdauer stirbt und höchstens 12 Monate vor ihrem Tod ein Kind bekommen oder ein minderjähriges Kind adoptiert hat, wird ein Kinder-Bonus von 25 Prozent der VS max. 50.000 EUR gezahlt. Wenn für die VP mehrere Verträge mit einem Bonus bestehen, insg. für alle Verträge zusammen

Immobilien-Bonus



Wenn die VP während der Versicherungsdauer stirbt und höchstens neun Monate vor ihrem Tod eine selbstgenutzte Wohnimmobilie erworben oder gebaut hat, wird ein Bau-Bonus von 25 Prozent der VS max. 50.000 EUR gezahlt. (Wenn für die VP mehrere Verträge mit einem Bonus bestehen, insg. für alle Verträge zusammen) Die Frist beginnt mit Abschluss des notariellen Kaufvertrags.



Wenn die VP während der Versicherungsdauer stirbt und höchstens 12 Monate vor ihrem Tod eine selbstgenutzte Wohnimmobilie erworben oder gebaut hat, wird ein Bau-Bonus von 25 Prozent der VS max. 50.000 EUR gezahlt. (Wenn für die VP mehrere Verträge mit einem Bonus bestehen, insg. für alle Verträge zusammen) Die Frist beginnt mit Abschluss des notariellen Kaufvertrags

Heirats-Bonus



Nein



Wenn die VP während der Versicherungsdauer stirbt und höchstens 12 Monate vor ihrem Tod geheiratet hat, wird ein Hochzeitsbonus-Bonus von 25 Prozent der VS max. 50.000 EUR gezahlt. Wenn für die VP mehrere Verträge mit einem Bonus bestehen, insg. für alle Verträge zusammen.

Nachversicherung ereignisabhängig

Ereignisabhängige Nachversicherungsgarantie bis Alter

44

Die Möglichkeit zur Erhöhung endet ab dem Versicherungsjahrestag, an dem die VP das rechnermäßige Alter von 45 Jahren erreicht hat.

44

Die Möglichkeit zur Erhöhung endet ab dem Versicherungsjahrestag, an dem die VP das rechnermäßige Alter von 45 Jahren erreicht hat.



Erhöhung (je Ereignis) um maximale Versicherungssumme (in €)

50,000

Die garantierte VS muss mind. um 5.000 EUR und darf höchstens um 50.000 EUR erhöht werden.

50,000

Die garantierte VS muss mindestens um 5.000 EUR und darf höchstens um 50.000 EUR erhöht werden.

Ereignisabhängig: Erhöhung bis maximale Versicherungssumme (in €)

600,000

Die garantierte VS darf nach der Erhöhung höchstens doppelt so hoch sein wie bei Vertragsbeginn. Die garantierte VS darf nach allen Erhöhungen aus der Nachversicherungsgarantie höchstens 100.000 EUR höher sein als bei Vertragsbeginn.

600,000

Die garantierte VS darf nach der Erhöhung höchstens doppelt so hoch sein wie bei Vertragsbeginn. Die garantierte VS darf nach allen Erhöhungen aus der Nachversicherungsgarantie höchstens 100.000 EUR höher sein als bei Vertragsbeginn.

Meldefrist nach Ereigniseintritt (in Monaten)

6

Sie können die Nachversicherungsgarantie innerhalb von 6 Monaten ausüben, nachdem der Fall eingetreten ist

6

Sie können die Nachversicherungsgarantie innerhalb von sechs Monaten ausüben, nachdem der Fall eingetreten ist

Nachversicherungsgarantie bei Geburt oder Adoption eines Kindes



Ja, wenn die VP ein minderjähriges Kind bekommt oder adoptiert



Ja, wenn die VP ein minderjähriges Kind bekommt oder adoptiert

Nachversicherungsgarantie bei Heirat



Ja, wenn die VP heiratet.



Ja, wenn die VP heiratet.

Nachversicherungsgarantie bei Scheidung



Nein



Ja, wenn die VP lässt sich scheiden oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft aufheben lässt

Nachversicherungsgarantie bei Tod des (Ehe-)partners



Nein



Ja, wenn der Ehepartner/die Ehepartnerin oder die eingetragene Lebenspartnerin/der eingetragene Lebenspartner der VP stirbt oder pflegebedürftig in der Pflegepflichtversicherung wird



Nachversicherungsgarantie bei Immobilienerwerb bzw. -Finanzierung

Ja, wenn die VP eine selbstgenutzte Immobilie erwirbt oder einen Immobilienkredit für eine selbstgenutzte Immobilie aufnimmt

Ja, wenn die VP eine selbstgenutzte Immobilie erwirbt oder einen Immobilienkredit für eine selbstgenutzte Immobilie aufnimmt

Nachversicherungsgarantie bei Einkommenssprung

Nein

Ja, wenn die VP einen Karrieresprung erfährt. D.h.: wenn die VP nicht selbstständig ist: Das Bruttoeinkommen aus beruflicher Tätigkeit hat sich um mind. 10 Prozent im Vergleich zum letzten Kalenderjahr erhöht. Wenn die VP freiberuflich oder selbstständig ist: Das Bruttoeinkommen (Gewinn oder den Jahresüberschuss vor Steuern) aus beruflicher Tätigkeit der letzten 2 Kalenderjahre hat sich mind. 25 Prozent im Vergleich zu den beiden Kalenderjahren davor erhöht.

Nachversicherungsgarantie bei Existenzgründung

Nein

Ja, wenn die VP erstmals eine selbstständige Berufstätigkeit aufnimmt

Nachversicherungsgarantie bei Abschluss Berufsausbildung oder Studium

Nein

Ja, wenn die VP nach erfolgreichem Abschluss einer Ausbildung oder eines Studiums eine berufliche Tätigkeit beginnt

Nachversicherung ereignisunabhängig

Nachversicherungsgarantie ereignisunabhängig in den ersten 5 Jahren

Nein

Ereignisunabhängige Nachversicherungsgarantie einmal in den ersten 3 oder zu Beginn des 6. und zu Beginn des 11. Versicherungsjahres.

Ereignisunabhängige Nachversicherungsgarantie bis Alter

0

Keine ereignisunabhängige Nachversicherungsoption

40

--



Ereignisunabhängig: Erhöhung um maximale Versicherungssumme (in €)

0

Keine ereignisunabhängige Nachversicherungsoption

50,000

Die garantierte VS muss mind. um 5.000 EUR und darf höchstens um 50.000 EUR erhöht werden. Die garantierte VS darf nach der Erhöhung höchstens doppelt so hoch sein wie bei Vertragsbeginn

Vertragliche Anpassungsmöglichkeiten

Verlängerungsoption

Nein

Ja, Verlängerungsoption einmalig bis fünf Jahre vor Ablauf des Vertrages ohne Gesundheitsprüfung um bis zu 15 Jahre. Die verlängerte Versicherungsdauer darf höchstens doppelt so lang sein wie die bisherige und höchstens 45 Jahre sein und muss spätestens mit dem 70. Lebensjahr der VP enden. Keine Verlängerungsmöglichkeit, wenn für die VP bereits aus einer privaten od. gesetzlichen Versicherung Leistungen für BU, Pflegebedürftigkeit, Erwerbsunfähigkeit oder -minderung beantragt worden sind, die VP schwerbehindert ist oder einen entsprechenden Antrag gestellt hat, nicht alle fälligen Beiträge gezahlt wurden oder die Beiträge gestoppt wurden.

Max. Dauer der Beitragsfreistellung, nach der eine Wiederinkraftsetzung ohne Gesundheitsprüfung möglich ist (in Monaten)

6

--

6

--

Dynamik möglich

Es kann eine automatische Anpassung des Beitrags um 10 % alle 3 Jahre vereinbart werden.

Es kann eine automatische Anpassung des Beitrags um 10 % alle 3 Jahre vereinbart werden.

Dynamik möglich (bis Alter)

49


Die automatische Erhöhung endet, wenn die VP das 50. Lebensjahr überschritten hat, spätestens fünf Jahre vor dem Ende, das Sie für Ihre Beiträge vereinbart haben.

49


Die automatische Erhöhung endet, wenn die VP das 50. Lebensjahr überschritten hat, spätestens fünf Jahre vor dem Ende, das Sie für Ihre Beiträge vereinbart haben.



Kein Verlust des Dynamikrechts nach wiederholter Ablehnung




Sie können den Erhöhungen jedes Mal widersprechen. Wenn Sie jedoch mehr als zweimal hintereinander einer Erhöhung widersprechen, endet die automatische Erhöhung für die Zukunft.




Sie können den Erhöhungen jedes Mal widersprechen. Wenn Sie jedoch mehr als zweimal hintereinander einer Erhöhung widersprechen, endet die automatische Erhöhung für die Zukunft.

Qualität der Bedingungen - Allgemein

Verzicht auf Kündigung und Anpassung (§ 19 VVG) bei schuldloser Anzeigepflichtverletzung




Wir verzichten auf das Kündigungsrecht und das Recht der Anpassung, wenn Sie die Anzeigepflicht unverschuldet verletzt haben




Wir verzichten auf das Kündigungsrecht und das Recht der Anpassung, wenn Sie die Anzeigepflicht unverschuldet verletzt haben

Weltweiter Versicherungsschutz




Der Versicherungsschutz besteht weltweit.




Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Recht auf Neuberechnung bei Gefahrminderung Nichtraucher




Nein




--

Verzicht auf Meldung Gefahrerhöhung "Raucher"



Nein





--




Qualität der Bedingungen - Ausschlüsse


Kein Ausschluss bei Selbsttötung nach 3 Jahren Vertragslaufzeit

Kein Ausschluss 


Kein Ausschluss 


Kein Ausschluss bei Selbsttötung bei krankhafter Störung der Geistestätigkeit auch unter 3 Jahren Vertragslaufzeit

Kein Ausschluss 


Kein Ausschluss 


Ausschluss "innere Unruhen" beschränkt auf "Teilnahme als Unruhestifter"


Keine Leistung, wenn der Versicherungsfall durch Unruhen eingetreten ist, die aus der Bevölkerung heraus entstanden sind (innere Unruhen) und an denen die VP auf Seiten der Unruhestiftenden teilgenommen hat



Keine Leistung, wenn der Versicherungsfall durch Unruhen eingetreten ist, die aus der Bevölkerung heraus entstanden sind (innere Unruhen) und an denen die VP auf Seiten der Unruhestiftenden teilgenommen hat


Kein Ausschluss bei passivem Kriegsrisiko im Ausland


Wir leisten nicht, wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, weil die VP aktiv an kriegerischen Ereignissen beteiligt war.


Wir leisten nicht, wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, Weil die VP aktiv an kriegerischen Ereignissen beteiligt war.

Kein Ausschluss bei humanitären Einsätzen in Krisengebieten im Ausland

Kein Ausschluss 

Kein Ausschluss 



Ausschluss bei Einsatz von ABC Waffen nur bei Großereignissen



Wir leisten nicht, wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, durch unmittelbare oder mittelbare Folgen eines terroristischen Anschlags unter folgenden Bedingungen: Der Anschlag erfolgt, indem vorsätzlich atomare, biologische oder chemische Stoffe eingesetzt oder freigesetzt werden, ist darauf gerichtet, das Leben oder die Gesundheit einer Vielzahl von Personen zu gefährden und führt dazu, dass wir mehr Leistungen auszahlen müssen als wir angenommen haben. Diese Mehrleistungen dürfen für uns nicht vorhersehbar gewesen sein. Wegen der Mehrleistungen können wir nicht mehr sicherstellen, dass wir alle zugesagten Leistungen erbringen können. Ein unabhängiger Treuhänder oder eine unabhängige Treuhänderin muss bestätigen, dass die zuvor genannten Bedingungen erfüllt sind.



Wir leisten nicht, wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, durch unmittelbare oder mittelbare Folgen eines terroristischen Anschlags unter folgenden Bedingungen: Der Anschlag erfolgt, indem vorsätzlich atomare, biologische oder chemische Stoffe eingesetzt oder freigesetzt werden, ist darauf gerichtet, das Leben oder die Gesundheit einer Vielzahl von Personen zu gefährden und führt dazu, dass wir mehr Leistungen auszahlen müssen als wir angenommen haben. Diese Mehrleistungen dürfen für uns nicht vorhersehbar gewesen sein. Wegen der Mehrleistungen können wir nicht mehr sicherstellen, dass wir alle zugesagten Leistungen erbringen können. Ein unabhängiger Treuhänder oder eine unabhängige Treuhänderin muss bestätigen, dass die zuvor genannten Bedingungen erfüllt sind.

Ausschluss bei Strahlen aus Kernenergie nur bei Großereignissen



Kein Ausschluss



Kein Ausschluss

Relevant in Bezug auf Antragstellung / Annahmerichtlinien

Ärztlicher Befundbericht erforderlich ab Versicherungssumme

200,000

Bis Eintrittsalter 44 Jahre ab 500.001€ VS, ab Eintrittsalter 45 ab 200.001€, ab Eintrittsalter 56 immer hausärztlicher Bericht erforderlich. Bis Eintrittsalter 44 ab 600.001€ VS, ab Eintrittsalter 45 ab 300.001€ zusätzlich M-Check Vital (Kleines Blutbild, Differentialblutbild, Cholesterin, HDL, LDL, Triglyceride, Gamma-GT, GPT, GOT, Bilirubin, Harnsäure, Kreatinin, Nüchternblutzucker, HIV-Test). Bis Eintrittsalter 44 ab 1.000.001€ VS, ab Eintrittsalter 45 ab 500.001€ zusätzlich Laborwert NT-proBNP und EKG-Quick-Check sowie ggf. weitere Zusatzuntersuchungen.

200,000

Bis Eintrittsalter 44 Jahre ab 500.001 € VS, ab Eintrittsalter 45 ab 200.001 €, ab Eintrittsalter 56 immer hausärztlicher Bericht erforderlich. Bis Eintrittsalter 44 ab 600.001 € VS, ab Eintrittsalter 45 ab 300.001 € zusätzlich M-Check Vital (Kleines Blutbild, Differentialblutbild, Cholesterin, HDL, LDL, Triglyceride, Gamma-GT, GPT, GOT, Bilirubin, Harnsäure, Kreatinin, Nüchternblutzucker, HIV-Test). Bis Eintrittsalter 44 ab 1.000.001 € VS, ab Eintrittsalter 45 ab 500.001 € zusätzlich Laborwert NT-proBNP und EKG-Quick-Check sowie ggf. weitere Zusatzuntersuchungen

BMI wird bei Beitragsberechnung berücksichtigt




--




--





Motorradfahren (auf öff. Straßen) ohne Zuschlag

Nein 

Nein 

Motorradfahrer wird bei Beitragsberechnung berücksichtigt


Ja. Motorradfahrer ist, wer aktiv motorisierte Zweiräder ab 125 ccm, Quads oder Trikes (auch als Saisonfahrer) fährt.


Ja. Motorradfahrer ist, wer aktiv motorisierte Zweiräder ab 125 ccm, Quads oder Trikes (auch als Saisonfahrer) fährt.